

Niederschrift über die Sitzung

des Gemeinderates Wülfershausen a. d. Saale am 12.10.2022

im Feuerwehrhaus Eichenhausen

Anwesend sind: Sitzungsleiter 1. Bürgermeister Wolfgang Seifert

Mitglieder des beschließenden Organs: 2. Bürgermeister Willi Irtel ab 19:20 Uhr (ab TOP 1)
Kerstin Bach
Michael Bach
Stefan Bergmann
Steffen Englert
Jürgen Gensler ab 19:20 Uhr (ab TOP 1)
Theresa Koob
Ruth Markert ab 19:30 Uhr (ab TOP 2)
Armin Mayer ab 19:20 Uhr (ab TOP 1)
Heribert Schustek
Petra Seifert

Entschuldigt fehlt: Tamara Rieß

Vorsitzender: Wolfgang Seifert Schriftführer: Stefan Bergmann

1. Bürgermeister Wolfgang Seifert eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr. Er stellt fest, dass mit Schreiben vom 05.10.2022 ordnungsgemäß geladen wurde. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben und wird festgestellt. Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

1. Bürgermeister Wolfgang Seifert begrüßt ganz herzlich Herrn Frank Reichert, Stabsstelle Kreisentwicklung Landratsamt Rhön-Grabfeld zu Punkt 1 des öffentlichen Teils.

Sitzungsgegenstände:

I. Öffentlicher Teil

2. Bürgermeister Willi Irtel und die Gemeinderatsmitglieder Armin Mayer und Jürgen Gensler erscheinen um 19:20 Uhr zur Sitzung zu Punkt 1 des öffentlichen Teils während der PowerPoint Präsentation von Herrn Reichert.

1. Ausbau der Breitbandversorgung im Ortsbereich der Gemeinde Wülfershausen a. d. Saale

- Information über die neue Bay. Gigabitrichtlinie (BayGibitR) und das Ergebnis des Markterkundungsverfahrens
- Beschlussfassung über die auszubauenden Ortsbereiche und die Beauftragung der Corwese GmbH mit der technischen Verfahrensbegleitung

Am 02.03.2020 ist die neue Bay. Gigabitrichtlinie (BayGibitR) in Kraft getreten. Im Gegensatz zum bisherigen Förderprogramm ist nach der neuen Richtlinie ein geförder-

ter Ausbau der Breitbandversorgung auch dann möglich, wenn bereits ein Anbieter das Gebiet bzw. den Anschluss mit mind. 30 Mbit/s im Downstream versorgt (sog. grauer NGA-Fleck). Eine staatl. Förderung scheidet jedoch bei überwiegend privat genutzten Anschlüssen ab 100 Mbit/s im Downstream und bei überwiegend gewerblich bzw. beruflich genutzten Anschlüssen ab 200 Mbit/s im Up- und im Downstream bzw. generell ab 500 Mbit/s im Downstream aus. Sind an einer Adresse zwei physikalische Anschlüsse mit mehr als 30 Mbit/s im Downstream verfügbar (sog. schwarzer NGA-Fleck), ist ein geförderter Ausbau nach der BayGibitR ebenfalls nicht möglich.

Der Fördersatz nach der neuen Richtlinie liegt im Raum mit besonderem Handlungsbedarf bei 90 %. Die Höchstfördersumme wurde jedoch nicht wie bisher pauschal festgelegt, sondern ergibt sich aus der Anzahl der auszubauenden Adressen. Pro auszubauender Adresse wird ein Förderhöchstbetrag in Höhe von 6.000 Euro gewährt. Für Adressen, welche mit weniger als 30 Mbit/s versorgt sind, kommen pro Adresse nochmals 9.000 Euro hinzu. Die Höchstfördersumme pro Stadt/Gemeinde liegt bei 8 Mio. Euro.

Weiterhin enthält die neue Förderrichtlinie eine sog. Härtefallregelung. Ein Härtefall liegt vor, wenn der (fiktive) kommunale Eigenanteil in einem Projekt 30 % der durchschnittlichen Finanzkraft der letzten fünf Jahre übersteigen würde. In diesem Fall wird die Differenz zwischen dem fiktiven Eigenanteil und dem Betrag, der 30 % der durchschnittlichen Finanzkraft der letzten fünf Jahre entspricht, zusätzlich mit 90 % gefördert. Die durchschnittliche Finanzkraft der Gemeinde Wülfershausen a. d. Saale lag in den vergangenen fünf Jahren (2017 bis einschl. 2021) bei 846.034 Euro/Jahr. Erst ab einem (fiktiven) Eigenanteil i. H. v. 253.810 Euro kommt bei der Gemeinde Wülfershausen a. d. Saale somit die sog. Härtefallregelung zur Anwendung.

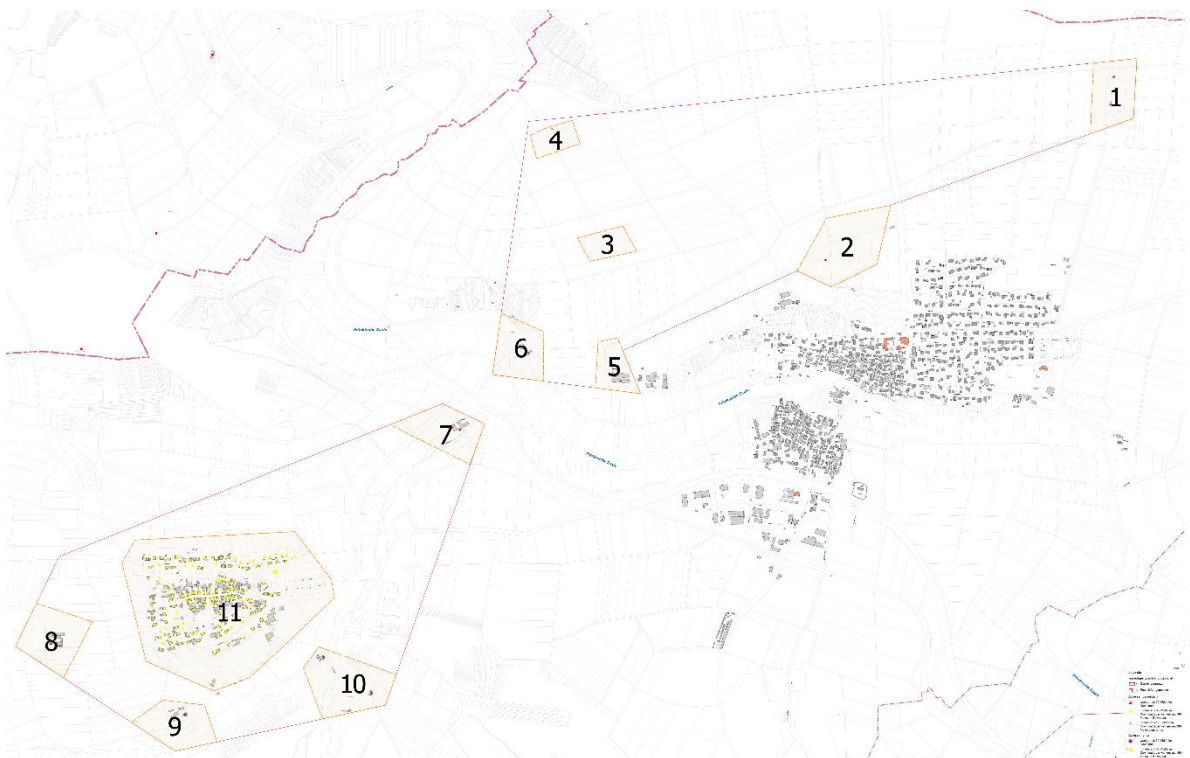
Um die Zielbandbreiten nach der neuen Förderrichtlinie (1 Gbit/s symmetrisch für gewerbliche Anschlüsse bzw. 200 Mbit/s symmetrisch für Privatanschlüsse) zu erreichen, ist ein Ausbau mit Glasfaser-Hausanschlüssen (FttB/H) erforderlich. DSLAM-Ausbauten (FttC) dürfen nicht mehr gefördert werden, da hierdurch die Zielbandbreiten nicht erreicht werden können.

Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Wülfershausen a. d. Saale vom 12.01.2022 (TOP 9 des nichtöffentlichen Teils) wurde der erste Schritt im Förderverfahren, die sog. Markterkundung, bereits durchgeführt. Das Markterkundungsverfahren (07.07.2022 bis zum 22.08.2022) erbrachte folgendes Ergebnis: Im Rahmen des Markterkundungsverfahrens wurden lediglich von der Telekom Deutschland GmbH Versorgungsdaten zurückgemeldet. Die Vodafone Deutschland GmbH teilte mit, dass sie in der Gemeinde Wülfershausen a. d. Saale über keine Netzinfrastruktur verfügt. Weitere Rückmeldungen sind nicht eingegangen.

Die Rückmeldung der Telekom Deutschland GmbH vom 04.08.2022 wurde mit E-Mail-Nachricht der Landkreisverwaltung vom 08.08.2022 beanstandet. Mit E-Mail-Nachricht vom 11.08.2022 wurde daraufhin von Seiten der Telekom Deutschland GmbH eine korrigierte Rückmeldung vorgelegt. In dieser Rückmeldung wurde weiterhin bestätigt, dass für den Ortsbereich von Eichenhausen auf Grundlage der aktuell eingesetzten Technologie (VDSL2-Vectoring) keine Mindestbandbreite von 100

Mbit/s im Downstream zugesichert werden kann. Entsprechend der Abstimmung mit dem Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bad Kissingen und der Regierung von Unterfranken muss die von Seiten der Telekom für den GT Eichenhausen gemeldete Versorgung mit mind. 100 Mbit/s im Downstream deshalb nicht anerkannt werden.

Als Ergebnis des Markterkundungsverfahrens bleibt dadurch festzustellen, dass alle Adressen im Ortsbereich der Gemeinde Wülfershausen a. d. Saale, welche noch nicht mit einem Glasfaser-Direktanschluss ausgebaut sind, als förderfähig gelten. Im Detail sind dies die Außenbereichsadressen nördlich bzw. westlich von Wülfershausen a. d. Saale und der gesamte Ortsbereich von Eichenhausen inkl. der Taubachmühle. Zum Ausbau der förderfähigen Ortsbereiche/Anschlüsse mit Glasfaser-Hausanschlüssen würden voraussichtlich folgende Wirtschaftlichkeitslücken anfallen:



Lfd. Nr.	Ortsbereich / Anschlüsse	Anzahl der Anschlüsse	Wirtschaftlichkeitslücke	Staatl. Förderung (inkl. Fördermittelausgleich zwischen den Gebieten)	Eigenanteil der Gde.
1	Am Hennig 2 und 4, Wülfershausen (Wasserwerk und Hochbehälter)	2 Glasfaser-Direkt-Anschlüsse	58.000 €	52.200 €	5.800 €
2	Kalthenhag 1, Wülfershausen (Brunnen)	1 Glasfaser-Direkt-Anschluss	20.000 €	18.000 €	2.000 €
3	Spröd 1,	1 Glasfaser-	63.000 €	56.700 €	6.300 €

	Wülfershausen (Brunnen)	Direkt-Anschluss			
4	Hohe Brücke 1, Wülfershausen (Brunnen)	1 Glasfaser- Direkt-Anschluss	96.000 €	86.400 €	9.600 €
5	Dammallee 42, Wülfershausen (Viehställe)	1 Glasfaser- Direkt-Anschluss	10.000 €	9.000 €	1.000 €
6	Dammallee 60, Wülfershausen (Kläranlage)	1 Glasfaser- Direkt-Anschluss	40.000 €	36.000 €	4.000 €
7	Taubachmühle 1, Eichenhausen (Aussiedlerhof)	1 Glasfaser- Direkt-Anschluss	60.000 €	54.000 €	6.000 €
8	Neustädter Straße 30, Eichenhausen (Aussiedlerhof)	1 Glasfaser- Direkt-Anschluss	39.000 €	35.100 €	3.900 €
9	Waldweg 20, Eichenhausen (Aussiedlerhof)	1 Glasfaser- Direkt-Anschluss	15.000 €	13.500 €	1.500 €
10	Schloßmühlstraße 10+20, Eichenhausen (Aussiedlerhof und Sportheim)	2 Glasfaser- Direkt-Anschlüsse	40.000 €	36.000 €	4.000 €
11	Innerortsbereich Eichenhausen	156 Glasfaser- Direkt-Anschlüsse	690.000 €	621.000 €	69.000 €
	Summe:	168 Glasfaser- Direkt-Anschlüsse	1.131.000 €	1.017.900 € (max. Förder- summe 1.116.000 €)	113.100 €

Bei der Festlegung der auszubauenden Adressen/Gebiete ist unbedingt zu beachten, dass nur dann ein Fördersatz i. H. v. 90 % erreicht werden kann, wenn der Innerortsbereich von Eichenhausen (Gebiet 11) mit ausgebaut wird. Beim Ausbau dieses Ortsbereiches steht eine voraussichtliche Wirtschaftlichkeitslücke in Höhe von 690.000 Euro einer bereitstehenden Höchstfördersumme i. H. v. 936.000 Euro (156 x 6.000 Euro) gegenüber. Durch den Ausbau des kompakten Innerortsbereiches von Eichenhausen wird ein überschüssiger Höchstförderbetrag i. H. v. 315.000 Euro generiert, welcher unbedingt benötigt wird, um die Außenbereichsanschlüsse mit ihren hohen Kosten pro Hauskoordinate mit einem guten Fördersatz ausbauen zu können.

Die Verfahrensdauer für das Auswahlverfahren beträgt voraussichtlich 5 Monate. Aktuell liegt die von den Telekommunikationsunternehmen angebotene Ausbauezeit bei voraussichtlich 4 Jahren. Fördermittel können bei der Regierung von Unterfranken nach Rechnungseingang abgerufen werden, sodass die Gemeinde Wülfershausen a. d. Saale für die staatl. Fördermittel nicht in Vorausleistung gehen muss. Die Eigenan-

teile fallen gemäß dem Planungs- bzw. Baufortschritt voraussichtlich in folgenden Jahren an:

- 2024: 50 %
- 2025: 25 %
- 2027: 25 %

Für die weitere technische Begleitung des Förderverfahrens (Auswahlverfahren, Angebotsauswertung, usw.) wird zwingend die Unterstützung durch ein Telekommunikations-Ingenieurbüro benötigt. Die Corwese GmbH, welche auch mit der Verfahrensbegleitung der Stufe 1 beauftragt wurde, bietet diese Leistung zu einem pauschalen Angebotspreis i. H. v. 4.712,40 Euro inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer an. Diese Kosten sind nicht förderfähig.

Der Gemeinderat der Gemeinde Wülfershausen a. d. Saale wird darum gebeten, einen Beschluss über die mit Glasfaser-Hausanschlüssen auszubauenden Ortsbereiche/Adressen und die Beauftragung der Corwese GmbH zu fassen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Wülfershausen a. d. Saale beschließt, dass folgende Ortsbereiche/Adressen mit Glasfaser-Hausanschlüssen ausgebaut werden sollen:

- 1. Am Hennig 2 und 4, Wülfershausen
- 2. Kaltenhag 1, Wülfershausen
- 3. Spröd 1, Wülfershausen
- 4. Hohe Brücke 1, Wülfershausen
- 5. Dammallee 42, Wülfershausen
- 6. Dammallee 60, Wülfershausen
- 7. Taubachmühle 1, Eichenhausen
- 8. Neustädter Straße 30, Eichenhausen
- 9. Waldweg 20, Eichenhausen
- 10. Schloßmühlstraße 10+20, Eichenhausen
- 11. Innerortsbereich Eichenhausen

Es soll eine Ausschreibung auf Basis des sog. Wirtschaftlichkeitslückenmodells erfolgen. Die Corwese GmbH wird zum Angebotspreis i. H. v. 4.712,40 Euro inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer mit der technischen Begleitung des Auswahlverfahrens beauftragt.

Der Bürgermeister sowie die Stabsstelle Kreisentwicklung des Landkreises Rhön-Grabfeld werden dazu ermächtigt, das Verfahren bis einschl. zum Auswahlverfahren fortzuführen. Die letztendliche Entscheidung über die Auswahl eines Netzbetreibers und den Abschluss des Ausbauvertrages bleibt dem Gemeinderat der Gemeinde Wülfershausen a. d. Saale vorbehalten.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Gemeinderatsmitglied Ruth Markert erscheint zur Sitzung um 19:30 Uhr.

2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils vom 21.09.2022

1. Bürgermeister Seifert verliest die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils vom 21.09.2022. Das Protokoll wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Die Gemeinderatsmitglieder Theresa Koob und Jürgen Gensler nehmen an der Beratung und Abstimmung nicht teil, da sie in der Sitzung am 21.09.2022 nicht anwesend waren.

3. Stellungnahme zur Aufstellung des Bebauungsplans „Festhalle“ des Marktes Saal a. d. Saale

Von der Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d. Saale wird der Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans Festhalle des Marktes Saal a.d. Saale zur Stellungnahme nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vorgelegt.

Ziel und Zweck der Planung ist die Ausweisung einer Fläche für den Gemeinbedarf.

Der Entwurf des Bebauungsplans dient dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Der Gemeinderat hat keine Einwände zum vorliegenden Entwurf der Bebauungsplanänderung.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0